

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.10.2018
Rat	30.10.2018

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2017 entstandene Jahresüberschuss von 3.510.468,11 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.04.2018 überwies der Rat der Stadt Haan den von der Stadtkämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss.

Die Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann durchgeführt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes ist davon auszugehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 09.10.2018 sich das Urteil des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen macht und für den von der Stadtkämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan in der Fassung vom 03.09.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilen wird.

Gem. § 101 Abs. 7 GO NRW ist der Bestätigungsvermerk von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses mit Datum 09.10.2018 zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird voraussichtlich auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Sitzung am 09.10.2018

- dem Rat empfehlen, gemäß § 96 und 101 GO NRW den Jahresabschluss für 2017 Stadt Haan festzustellen und

- den Ratsmitgliedern empfehlen, gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Der nach Abschluss der Prüfung im Haushaltsjahr 2017 entstandene Jahresüberschuss von 3.510.468,11 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2017 wird dem Landrat in Mettmann als Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss 2017 wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum geprüften Jahresabschluss 2017 (Prüfungsbericht einschließlich Jahresabschluss 2017) werden zum Rechnungsprüfungsausschuss am 09.10.2018 an alle Ratsmitglieder verteilt.